

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Otto Reschke, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Karl Diller, Anke Fuchs (Köln), Manfred Hampel, Ilse Janz, Ernst Kastning, Siegrun Klemmer, Eckart Kuhlwein, Ingrid Matthäus-Maier, Dr. Rolf Niese, Günter Oesinghaus, Rudolf Purps, Gerhard Rübenkönig, Dieter Schanz, Dr. Emil Schnell, Volkmar Schultz (Köln), Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Uta Titze-Stecher, Hans Georg Wagner, Dr. Konstanze Wegner, Gunter Weißgerber, Helmut Wieczorek (Duisburg), Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Aufklärung über die Zukunft des „Schürmann“-Baus

Am 11. Oktober 1995 hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Klaus Töpfer, im Deutschen Bundestag verkündet, daß

- der „Schürmann“-Bau saniert und weitergebaut,
- zukünftig durch die Deutsche Welle genutzt werde und
- daß in wenigen Tagen ein Gutachten über den Standort des CAESAR-Projekts in Bonn von dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Dr. Jürgen Rüttgers, vorgelegt werde. Einer der drei möglichen Standorte von CAESAR liege in der Gronau. CAESAR könnte evtl. neben, aber nicht in den „Schürmann“-Bau ziehen.

Ziel bleibe für den „Schürmann“-Bau, „in einer außergerichtlichen Regelung die Sanierung auf Kosten möglicher Schädiger durchführen zu lassen und durch einen entsprechenden Vergleich Anforderungen anderer an diesem Bau bisher Beteiligten nicht mehr gegen den Bund gelten zu lassen“ (Bundesminister Dr. Klaus Töpfer, Plenarprotokoll der 60. Sitzung, 11. Oktober 1995, S. 5046).

In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 12. Oktober 1995 (77/95) wird Bundesminister Dr. Klaus Töpfer mit der Äußerung zitiert, daß ein außergerichtlicher Vergleich ohne Belastung des Bundes erreicht worden sei, der die Sanierung ermögliche und den Bund von sonstigen Forderungen baubeteiligter Firmen freistelle.

Zu hören war auf der Pressekonferenz am 12. Oktober 1995 zudem, daß als Generalunternehmer für Sanierung und Weiterbau das Unternehmen Berthold Kaaf, Bonn, fungieren solle. Weitere Einzelheiten würden in vertraglichen Vereinbarungen konkretisiert und festgelegt. Die Kostenobergrenze für die gesamte Baumaßnahme soll nach Angaben des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer bei 580 Mio. DM liegen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Handelt sich nach Ansicht der Bundesregierung bei Dipl.-Ing. Berthold Kaaf um einen „wirtschaftlichen Berater“ des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, wie Bundesminister Dr. Klaus Töpfer gegenüber dem Bonner General-Anzeiger erklärte (siehe Bonner General-Anzeiger vom 11. November 1995), oder um einen Privatunternehmer, der mit dem Bund um die Beauftragung als Generalunternehmer für Sanierung und evtl. Um- und Weiterbau des „Schürmann“-Baus für die Zwecke der Deutschen Welle verhandelt, und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß eine seriöse Auftragsvergabe ausschließt, daß Berthold Kaaf „wirtschaftlicher Berater“ eines Bundesministers und Auftragnehmer des Bundes in derselben Angelegenheit ist?
2. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit des Unternehmens Kaaf als „wirtschaftlichem Berater“ des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer mit einem der Hauptschädiger, der Hollandsche Beton Groep N.V. (HBW), bei der Erstellung von Angeboten für die Sanierung sowie den Um- und Weiterbau des „Schürmann“-Baus für die Zwecke der Deutschen Welle?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Zusammenarbeit des Architekten Schürmann und der Planungsbüros, die im Beweisverfahren die Position des Bundes zu unterstützen bzw. gerichtsfeste Unterlagen für den Bund zu erarbeiten haben, mit dem Schadensverursacher HBW bei der Erstellung der vom Unternehmen Kaaf und der HBW eingereichten Angebote, und hält die Bundesregierung das Verhalten dieser Büros mit ihrem vom Bund erteilten Auftrag für vereinbar?
4. Teilt die Bundesregierung die im Mai 1995 von der Bundesbaudirektion (BBD) dem Bundesminister Dr. Klaus Töpfer mitgeteilte Befürchtung, daß es nicht ausgeschlossen werden kann, daß dem Schädiger – ob gewollt oder ungewollt – Arbeitsergebnisse und Strategien zur Kenntnis gekommen sind, die der Gegenseite im Beweisverfahren und erst recht in einem Prozeß von Vorteil hätten sein können, und wie hat die Bundesregierung auf die Sorge der BBD reagiert, daß dem Bund hieraus möglicherweise ein Schaden erwachsen sein könnte?
5. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um die im Auftrag des Bundes arbeitenden Planungsbüros an die Erfüllung ihres Auftrags zu gemahnen, und hat sie diese aufgefor-

- dert, die Zusammenarbeit mit der HBW bis auf weiteres einzustellen, und wenn nein, warum nicht?
6. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Stellungnahme der BBD zu den von dem Unternehmen Kaaf und der HBW vorgelegten Angeboten vom Mai 1995, die die eingereichten Unterlagen als „nicht geeignet“ bezeichnete, „eine auch nur annähernd hinreichende Bestimmung des angebotenen Leistungsumfangs als Voraussetzung für einen wie auch immer gearteten Vertragsabschluß vorzunehmen“?
 7. Hat das Unternehmen Kaaf nach Mai 1995 ein verbessertes Angebot vorgelegt, das den Bedenken der BBD Rechnung trägt, und wenn ja, wer war an der Ausarbeitung dieses Angebots beteiligt?
 8. Wurde inzwischen ein Vorvertrag mit dem Unternehmen Kaaf über die Regulierung des Schadens am „Schürmann“-Bau durch die Versicherungen der als Schädiger identifizierten Unternehmen und über die Sanierung des „Schürmann“-Baus abgeschlossen, der das Projektmanagement bei der Sanierung dem Unternehmen Kaaf überträgt?
 9. Wie sind die Aussagen der BBD gegenüber der Firma „Arge Fassade Neubauten Deutscher Bundestag – Sassenscheidt, Glasbau Seele“, Iserlohn, in einem Schreiben vom 3. November 1995 zu verstehen, daß das Unternehmen Kaaf die Abwicklung des Schadens vornehmen soll, und auf welcher möglicherweise vertraglichen Grundlage beruht diese Aussage?
 10. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, warum das Unternehmen Kaaf sich offensichtlich entgegen der Aussage der BBD weigert, die Abwicklung des Schadens vorzunehmen?
 11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß solange ein rechtskräftig gültiger Vertrag seitens des Bundes mit dem Unternehmen Kaaf, der durch das Bundeskabinett und den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gebilligt werden muß und der die Schadensabwicklung und Sanierung regelt, nicht besteht, eine Mitteilung der BBD an die betroffenen Firmen, die Schadensabwicklung solle durch das Unternehmen Kaaf vorgenommen werden, unzulässig ist?
 12. Wie ist die Information zu verstehen, daß das Unternehmen Kaaf erst Mitte Dezember 1995 ein Sanierungskonzept vorlegen soll, die Sanierung nach Angaben der Pressesprecherin des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau aber bereits im Januar 1996 beginnen soll (siehe Bonner General-Anzeiger vom 17. November 1995), obwohl der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorher die Zustimmung für einen Vertrag mit dem Unternehmen Kaaf über Schadensabwicklung und Sanierung durch Bundeskabinett und Haushaltsausschuß einholen muß?
 13. Hat das Unternehmen Kaaf unter Beteiligung welcher Firmen bisher ein schlüssiges Sanierungskonzept vorgelegt, das die

Beauftragung des Unternehmens Kaaf mit der Sanierung
rechtfertigen würde?

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zur Erzielung des für den Bund wirtschaftlichsten Ergebnisses vor einem Vertragsabschluß mit dem Unternehmen Kaaf ein Sanierungs-konzept durch das Unternehmen Kaaf vorgelegt werden muß, das alle von dem Unternehmen Kaaf und den beteiligten Fir-men zu erbringenden Leistungen und die dafür veranschlag-ten Kosten beinhaltet, und wenn nein, warum nicht?
15. Wie beurteilt die Bundesregierung ein von der BBD im August 1995 vorgelegtes Sanierungs- und Nutzungskonzept für die Neubauten des Bundes an der Kurt-Schumacher-Straße, das vorsieht, Sanierung, Um- und Weiterbau des „Schürmann“-Baus für die Zwecke der Deutschen Welle auf der Basis eines öffentlich-rechtlich/privatrechtlichen Kombinationsmodells von einem Generalunternehmer durchführen zu lassen, der alle Bauleistungen von der Sanierung bis hin zu den noch nicht ausgeschriebenen oder vergebenen Ausbauleistungen unter Beteiligung aller bisher am Bau beteiligten Architekten und Firmen zu einem Festpreis und einem fixen Fertigstel-lungstermin garantieren und erbringen müßte?
16. Ist dieses Sanierungs- und Nutzungskonzept der BBD in den Verhandlungen mit dem Unternehmen Kaaf verwendet wor-den?
17. Warum plant die Bundesregierung entgegen dieses Vor-schlags der BBD für die Projektorganisation von Sanierung, Um- und Weiterbau des „Schürmann“-Baus für die Zwecke der Deutschen Welle die Sanierung auf der einen und den Um- und Weiterbau auf der anderen Seite getrennt zu ver geben?
18. Gibt es vorvertragliche Regelungen hinsichtlich des geplanten Weiterbaukonzepts, das von dem Unternehmen Kaaf mit dem Architekten Schürmann vorgelegt werden soll, und wann soll dieses Weiterbaukonzept vorgelegt werden?
19. Welcher Leistungsumfang nach welchem Sanierungs- und Nutzungskonzept liegt der von Bundesminister Dr. Klaus Töp-fer genannten Kostenobergrenze von 580 Mio. DM für Sanie-rung, Um- und Weiterbau des „Schürmann“-Baus für die Zwecke der Deutschen Welle zugrunde?
20. Trifft es zu, daß die genannte Kostenobergrenze auf eine Schätzung des Unternehmens Kaaf und der HBW zurückgeht, die, basierend auf den Baustandards für Abgeordnetenhoch-häuser, Kosten in Höhe von 603 Mio. DM für Um- und Weiter-bau des „Schürmann“-Baus für die Zwecke der Deutschen Welle veranschlagte, und auf jenen Angeboten und Nutzungs-konzepten von dem Unternehmen Kaaf, der HBW, dem Archi-tekten Schürmann und den übrigen Planungsbüros beruht, zu denen die BBD feststellte, daß darin Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen nicht ansatzweise erkennbar seien?

21. Wie beurteilt die Bundesregierung Schätzungen der BBD und der Unternehmens- und Projekt GmbH Diederichs und Partner (DU), die unter Verzicht auf die Baustandards für Abgeordnetenhochhäuser für Um- und Weiterbau des „Schürmann“-Baus für die Zwecke der Deutschen Welle die Gesamtkosten im Rahmen des bereits erwähnten Sanierungs- und Nutzungskonzepts vom August 1995 unter der Voraussetzung, daß alle Kosten für die Sanierung vom Schädiger beglichen werden, auf 358 Mio. DM veranschlagte?
22. Beinhaltet die von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer genannte Kostenobergrenze von 580 Mio. DM den Verzicht auf die Baustandards für Abgeordnetenhochhäuser, und wenn nein, warum nicht?
23. Wie reagiert die Bundesregierung auf das am 9. Oktober 1995 präzisierte Angebot der Philipp Holzmann AG vom 21. September 1995 an den Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau das bei einer Beauftragung als Generalunternehmer für Planung, Steuerung, Koordinierung und Ausführung aller Bauleistungen (ausgenommen Sanierung) für den Weiter- und Umbau des „Schürmann“-Baus für die Zwecke der Deutschen Welle bis Mitte 1999 zu einem garantierten Preis von 378 Mio. DM netto zuzüglich Mehrwertsteuer vorsieht?
24. Entspricht die von der Holzmann AG vorgeschlagene Projektorganisation den Vorstellungen der Bundesregierung, und inwieweit entspricht das Angebot der Holzmann AG den im August 1995 geäußerten Vorstellungen der BBD für eine Projektorganisation?
25. Wurde der Bitte der Holzmann AG um ein persönliches Gespräch zur Vorstellung des Angebots seitens des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau entsprochen?
26. Wurden seitens des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau oder von einem Beauftragten des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau Verhandlungen mit der Holzmann AG aufgenommen, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen führten diese Verhandlungen?
27. Welchen Zeitplan legt die Bundesregierung für die Unterbringung der Deutschen Welle in einem sanierten und für die Zwecke der Deutschen Welle um- und weitergebauten „Schürmann“-Bau zugrunde?
28. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, wenn am 30. Juni 1997 die vorläufigen Asbestschutzmaßnahmen im Funkhaus der Deutschen Welle in Köln ablaufen, und hat die Bundesregierung eine Zwischenunterbringung der Deutschen Welle bis zu ihrem Einzug in den „Schürmann“-Bau in Bonn in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit welchen Kosten einbezogen?
29. Wann wird das von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer versprochene Standortgutachten für das CAESAR-Projekt vorgelegt,

und ist es richtig, daß die Bundesregierung nicht plant, wie Bundesminister Dr. Klaus Töpfer am 11. Oktober 1995 vor dem Deutschen Bundestag erklärte, das CAESAR-Projekt im „Schürmann“-Bau, sondern höchstens daneben unterzubringen?

Bonn, den 30. November 1995

Otto Reschke	Gerhard Rübenkönig
Dr. Ulrich Böhme (Unna)	Dieter Schanz
Karl Diller	Dr. Emil Schnell
Anke Fuchs (Köln)	Volkmar Schultz (Köln)
Manfred Hampel	Wieland Sorge
Ilse Janz	Dr. Peter Struck
Ernst Kastning	Uta Titze-Stecher
Siegrun Klemmer	Hans Georg Wagner
Eckart Kuhlwein	Dr. Konstanze Wegner
Ingrid Matthäus-Maier	Gunter Weißgerber
Dr. Rolf Niese	Helmut Wieczorek (Duisburg)
Günter Oesinghaus	Rudolf Scharping und Fraktion
Rudolf Purps	

